

Allgemeine Spielordnung



Die Spielordnung ergänzt die Regeln zu Etikette, Sicherheit und Spielablauf. Alle Spieler auf unserem Platz sind daran gebunden. Nichtbeachtung dieser Regeln kann geahndet werden.

1 SPIELBERECHTIGUNG

Mitglieder des Golfpark Gerolsbach können uneingeschränkt im Rahmen der gegebenen Spielordnung und der Wettspielbedingungen ihre Rechte aus der Nutzungsvereinbarung wahrnehmen. Ein Spielrecht auf dem Platz setzt eine Mindestspielstärke (Clubvorgabe -54, sog. Platzreife) voraus. Mitglieder anerkannter in- und ausländischer Golfvereine können gegen eine Benutzungsgebühr (Greenfee) im Rahmen der gegebenen Spielordnung und Wettspielbedingungen spielen, soweit sie die notwendige Spielstärke (Vorgabenbegrenzung) nachweisen. Die notwendige Spielstärke kann durch eine Clubvorgabe oder der DGV-Stammvorgabe nachgewiesen werden. An Sonntagen ist für Gäste die Mindestspielstärke auf Clubvorgabe - 45 festgelegt.

Das Greenfee ist vor dem Spiel im Sekretariat zu entrichten. Ist das Sekretariat geschlossen, stecken die Gäste die Spielgebühren im Umschlag in die Greenfeebox. *Gastspieler, die ihre Spielgebühren nicht entrichtet haben und auf dem Platz angetroffen werden, bezahlen doppelte Greenfee-Gebühr und werden an den Heimatclub gemeldet!*

2 PLATZSPERRE

An allen angekündigten Wettspieltagen ist der Platz gemäß den bekannt zugebenden Sperrzeiten für nicht beteiligte Golfer gesperrt. Ferner kann es durch besondere Witterungs- und Platzverhältnisse dazu kommen, dass Teile oder der ganze Platz gesperrt wird.

Alle Sperrzeiten werden in Albatros eingetragen.

Die Spielfolge im Anschluss an ein Wettspiel wird nach Tee-Freigabe durch das Kontrollpersonal über die Startzeiten geregelt.

Die Nichtbeachtung dieser Sperrzeit kann zu Sanktionen führen.

3 SICHERHEIT VON KINDERN, SPIELERN UND PLATZARBEITERN

Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Spielen Sie Ihren Ball in keinem Fall, wenn sich in Reichweite ihres Schlages Spieler oder Platzarbeiter befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat.

Am ersten Abschlag soll eine Gruppe erst dann den Abschlag betreten und abschlagen, wenn bei Abschlag von Gelb die vorausspielende Gruppe hinter dem zweiten Bunker auf der Bahn 1 ist, oder bei Abschlag von Rot die vorausspielende Gruppe das Wasserhindernis vor dem Grün auf der Bahn 1 erreicht hat.

Abgesehen von dieser Sondersituation am ersten Loch darf ein Spieler erst abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe/der Einzelspieler deutlich außer Reichweite ist und nicht mehr gefährdet werden kann. Es wird als ein Verstoß gegen die Golfetikette angesehen, wenn ein Spieler der nachfolgenden Gruppe bereits auf dem Abschlag steht, seinen Ball auftee und dort Probeschwünge in Spielrichtung macht, wenn die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist.

Eine vorausspielende Gruppe darf nicht dadurch unter Druck gesetzt werden, dass Bälle hinter diese geschlagen werden, um sie dadurch zum Durchspielen aufzufordern. Dieses Verhalten, das bei der vorausspielenden Gruppe Druck auslösen kann, ist unbedingt zu unterlassen.

Allgemeine Spielordnung



Es wird andererseits von der vorausspielenden Gruppe erwartet, dass sie auch ohne solche „Aufforderung“ die Situation erkennt und die hintere schnellere Gruppe durchspielen lässt. Lässt die vordere Gruppe nicht durchspielen, begeht sie ihrerseits einen Verstoß gegen die Golfetikette. Wiederholtes Auftreten von Verstößen kann mit zeitweiligem Spielverbot geahndet werden. Als ungeschriebene Regel gilt:

„Die eigene Position auf dem Golfplatz ist hinter dem vorderen Flight und nicht vor dem hinteren Flight“.

Bei stark von der Richtung abweichenden Bällen muss immer vom Warnruf „FORE“ Gebrauch gemacht werden. Halten sie unbedingt die Sicherheitsabstände (2 Schlaglängen) ein. Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener auf dem Golfplatz aufhalten.

Bei aufziehendem Gewitter soll die Golfrunde zur eigenen Sicherheit unverzüglich unterbrochen werden. Als Unterstand stehen auf dem Platz zwei Blitzschutzhütten oder das Clubhaus zur Verfügung: Loch 5/7, Loch 13/14. Alle sind aufgefordert, sich vor Antritt der Runde von der örtlichen Lage ein Bild zu machen, um bei Blitzgefahr rasch Schutz zu finden.

Das Führen von Elektro-Carts ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.

Kinder bis 8 Jahren

Mitglieder und Gäste, die Kinder mitbringen, haben diese persönlich zu beaufsichtigen. Die Erlaubnis, mit Kindern unter Aufsicht von Erwachsenen über den Platz zu gehen, kann jederzeit widerrufen werden. Kindern ist das Putten auf dem Putting-Green nur unter Aufsicht von Erwachsenen gestattet. Kinder dürfen auf der Driving-Range nur üben, wenn sie von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden.

Kinder von 8 bis 12 Jahren

Kindern zwischen 8 und 12 Jahren mit vorhandener Platzreife ist das Spielen auf dem Platz in Begleitung eines Handicap-Spielers (Platzreife HCP -54), erlaubt.

Kinder ab 13 Jahren

Ab dem 13. Lebensjahr gelten keine besonderen Beschränkungen.

Ausnahmen zum Spielen von Kindern bewilligt die Eagle Golfanlagen GmbH.

4 STARTZEITEN

Die Reihenfolge des Abschlags (Start) wird durch die Eintragung der Startzeit in Albatros bestimmt, oder bei angekündigten Wettspielen durch Startzeiten oder durch den Starter geregelt.

Allgemeine Spielordnung



5 SPIELGRUPPEN, DURCHSPIELEN UND VORRECHT AUF DEM PLATZ

Die Platzpflege hat jederzeit das Vorrecht vor dem Spieler.

Schnelleren Partien ist grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist. Die maximale Spielzeit für 18 Loch am Wochenende beträgt 4,5 Stunden. Wochentags haben in der Regel schnellere Spielgruppen zu zweit unaufgefordertes Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu dritt oder zu viert. Spielgruppen zu dritt haben wiederum Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu viert. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt 4-er vor 3-er und 2-er Gruppen. Ein unaufgefordertes Durchspielrecht für kleinere Partien gibt es am Wochenende nicht.

Ein Durchspielrecht für jedwede Gruppe ergibt sich aber, sobald eine Spielgruppe den Anschluss an die davor spielende Gruppe um ein Fairway (mindestens ein Par 4) verloren oder mit dem Suchen nach Bällen begonnen hat und die nachfolgende Spielgruppe, gleich welcher Größe, aufgelaufen ist. Den Anweisungen der Starter und der Platzkontrolle ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Runde beginnt grundsätzlich an Tee1, und kann nur auf ausdrückliche Anweisung vom Marshall oder der Platzkontrolle an anderen Bahnen starten. Werktags ist das Starten an der Spielbahn 10 vor 9 Uhr und ab 16 Uhr gestattet, wenn die **gesamte** Spielbahn 9 frei ist.

6 PLATZPFLEGE, ETIKETTE

Bevor ein Spieler einen Bunker verlässt, soll er alle von ihm gemachten Löcher und Fußspuren sorgfältig einebnen und glätten. Der Rechen muss innerhalb des Bunkers gelegt werden und zwar so, dass er das Spiel am wenigsten beeinflusst.

Ausgeschlagene Divots (Rasenstücke) sind zurückzulegen und anzudrücken.

Alle vom Spieler verursachten Beschädigungen des Grüns, insbesondere Pitchmarks, müssen sorgfältig ausgebessert werden. Ein Verstoß gegen diese Etiketteregel kann mit Platzsperre belegt werden. Unabhängig davon gilt: Bitte bessern Sie Beschädigungen auch dann aus, wenn sie nicht von Ihnen verursacht wurden (Prinzip: Jeder entfernt zwei Pitchmarks, seine eigene und die eines anderen).

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschläge zu vermeiden, dürfen Schwünge zum „Aufwärmen“ nur außerhalb der Abschläge durchgeführt werden und nie in Richtung eines Mitspielers.

Caddiewagen (Trolleys) dürfen nicht über Vorgrüns, Abschläge und nicht zwischen Bunkern und Grüns gezogen werden. In Höhe der Abschläge und der Grüns sollen Sie so platziert werden, dass ein zügiges Freimachen bzw. Weiterspielen ermöglicht wird.

Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen oder wieder mitzunehmen sind und nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Dies gilt insbesondere auch für Zigaretten.

Allgemeine Spielordnung



7 GOLFAUSRÜSTUNG, KLEIDERORDNUNG UND SPIKES

Das Spielen mehrerer Personen aus einer Golftasche ist untersagt. Ziel dieser Regelung ist ein Spielverlauf ohne Verzögerungen durch mehrmaliges Hin- und Herlaufen.

Jeder Spieler auf dem Platz muss ein Bag mit sich führen, an dem Mitgliedsanhänger oder Greenfee-Ticket gut sichtbar befestigt sind.

Allen Mitgliedern und Gästen wird **adäquate** Bekleidung empfohlen, da der Golfpark Gerolsbach Wert auf eine dem Golfsport angemessene Bekleidung legt. Die gesamte Golfanlage darf nur mit Softspikes, Turn- oder Noppenschuhen betreten und bespielt werden.

Auf dem Golfgelände ist das Benutzen von Mobiltelefonen nicht erlaubt. Das Annehmen und Führen von Gesprächen ist nur vor dem Clubhaus und in der Gastronomie gestattet, die Handys sollten auf lautlos gestellt werden. Ausnahmen gelten für Ärzte, Feuerwehr und Polizei im Bereitschaftsdienst sowie Personal und Spielleitung.

Die Driving-Range Bälle (gebührenpflichtig) dürfen nur auf der Driving-Range auf keinen Fall auf dem Platz oder dem Putting Green benutzt werden.

Das Mitnehmen von Driving-Range Bällen ist Diebstahl und wird gegebenenfalls mit einer Anzeige bzw. Platzsperre geahndet.

8 HAUSTIERE

Hunde und ggf. andere Haustiere sind auf dem Golfplatz erlaubt. Im Clubhaus, auf der Clubterrasse und auf allen Wegen des Clubgeländes sind Hunde an der Leine zu halten.

9 PLATZKONTROLLE

Der Golfpark Gerolsbach ist zu jeder Zeit berechtigt, auf der ganzen Anlage Kontrollen durchzuführen. Den Anordnungen des Kontrollpersonals (Mitglieder der Verwaltung, Spielführer, Marshall, Golflehrer, Head-Greenkeeper u.a.) ist Folge zu leisten. Alle Spieler haben sich auf Verlangen des Kontrollpersonals auszuweisen und haben dessen Anweisungen zu befolgen. Verstöße gegen die Ordnungsregelungen können mit hausrechtlichen Sanktionen (z. B. sofortiger Platzverweis, temporäre Spiel- oder Wettspielsperre, Ausschluss) geahndet werden.

10 DRIVING- RANGE

Auf der Driving-Range gilt als oberster Grundsatz: Rücksicht auf andere und Schonung der Anlage. Das bedeutet im Einzelnen:

- Üben Sie auf der Driving-Range nur an den dafür jeweils vorgesehenen und markierten Stellen in der vorgegebenen Schlagrichtung. Also bitte nicht querspielen.
- Halten Sie genügend Sicherheitsabstand zu Ihrem Nachbarn.
- Gefährden Sie nicht Spieler auf der Bahn 18 sowie dem Übungsgelände rechts von der Driving- Range
- Das Übungsgelände ist kein Kinderspielplatz. Kinder sollen sich nur auf dem Übungsgelände aufhalten, wenn sie tatsächlich üben wollen.
- Unterhaltungen auf dem Übungsgelände sollen so geführt werden, dass andere Spieler, die konzentriert üben möchten, nicht gestört werden. Auf der Range besteht Handyverbot (Ausnahme: Golflehrer und Personal).
- Bei schlechtem Wetter soll bei Andrang in der Abschlaghütte höchstens eine halbe Stunde pro Spieler geübt werden.
- Der Betreiber oder der Golflehrer können im Übrigen Anordnungen im Rahmen des Übungsbetriebs erlassen.

Allgemeine Spielordnung



11 AUßERHALB DER GOLFSAISON

Außerhalb der Golfsaison (Wintersaison vom 15. 11. bis einschließlich 14. 03.; ggf. Ausnahmen sind am Infoboard angeschlagen) gilt folgende Winterregelung:

- Die Golfrunde beginnt am Abschlag 10. Spieler von Bahn 9 kommend haben kein Durchspielrecht.
- In der Wintersaison sind grundsätzlich nur Tragebags erlaubt.
- Die Bestimmungen am Aushang und auf unserer Homepage über das Spielen auf Wintergreens und Wintertees sind strikt zu beachten.

12 CARTBENUTZER

Carts sind im Sekretariat zu mieten. Spieler, die ein motorgetriebenes Cart benutzen, haben besondere Rücksicht zu üben. Die Spielgeschwindigkeit ist an die Gegebenheiten, jedoch maximal an die Geschwindigkeit einer 2er Spielgruppe anzupassen. Gegenseitige Rücksichtnahme wird hier erwartet und ist eine Selbstverständlichkeit! Zur Schonung des Platzes ist auf entsprechende Fahrweise und Geschwindigkeit zu achten!

13 BENUTZUNG DER ANLAGE UND EINRICHTUNG, HAFTUNG

Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren subsidiär versichert. Eine Haftung des Betreibers für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen, oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Benutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

Bade- und Handtücher des Golfparks Gerolsbach dürfen nicht aus dem Clubhaus entfernt werden und sind nicht zum Schuhe- und Schlägerputzen gedacht.

14 VERSTOß GEGEN SPIELORDNUNG / SUSPENDIERUNG

Der Golfpark Gerolsbach behält sich vor, Golfspieler, welche die allgemeine Spielordnung missachten, des Platzes zu verweisen.

Golfspieler können durch Beschluss des Spiel- und Vorgabenausschusses vom Spielrecht auf der Anlage teilweise oder ganz gesperrt werden. Zuvor wird dem Golfspieler, unter Setzung einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur persönlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben.

Ein Ausschluss bzw. Suspendierung eines Spielers kann erfolgen wenn er:

- das Ansehen des Golfparks Gerolsbachs schädigt oder in grober Weise gegen die Interessen des Golfparks Gerolsbachs verstoßen hat
- wiederholt die Golfetikette sowie Golfregeln grob verletzt
- seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Diese Spielordnung gilt bis auf Widerruf. Der Betreiber sowie der Spiel- und Vorgabenausschuss kann die Regeln jederzeit aufheben, ändern und/oder ergänzen.

Die Spielordnung ist wirksam, wenn sie am Infoboard des Golfpark Gerolsbach veröffentlicht wurde.

Wir wünschen Ihnen viele angenehme Runden auf unserer Golfanlage.

Gerolsbach, März 2023
Eagle Golfanlagen GmbH